

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 120 Abs. 2 und 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.12.2025 erteilt worden.

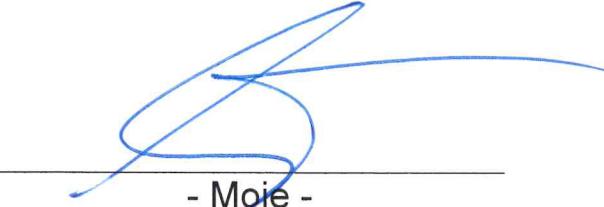
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 26.01.2026

bis 09.02.2026

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 19.01.2026



- Moje -

Samtgemeindebürgermeister